

Journal of Health Monitoring · 2017 2(S2)
DOI 10.17886/RKI-GBE-2017-075
Robert Koch-Institut, Berlin

Autorin und Autoren:

Stefanie Liedtke¹, Stefan Gravemeyer²,
Guy Oscar Kamga Wambo³

¹ GKV-Spitzenverband, Referat Prävention

² Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Abteilung
Sicherheit und Gesundheit

³ Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich
Sozialmedizin und Rehabilitation

Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz – Ziele und Chancen des ersten Berichts im Jahr 2019

Abstract

Das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz sieht vor, dass die Träger der Nationalen Präventionskonferenz alle vier Jahre einen Präventionsbericht erstellen, in dem sie ihr Engagement in der lebens- und arbeitsweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung darlegen. In dem vorliegenden Artikel werden die gesetzlichen Anforderungen an den Präventionsbericht und der aktuelle Stand des Konzepts für den ersten Bericht im Jahr 2019 skizziert.

Gesetzlicher Hintergrund

Am 19. Februar 2016 hat die im Herbst 2015 konstituierte Nationale Präventionskonferenz (NPK) erstmals Bundesrahmenempfehlungen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Betrieben verabschiedet [1]. Die Empfehlungen beziehen sich auf drei am Lebenslauf orientierte Ziele, denen sich die Träger der NPK (Spitzenverband Bund der Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Deutsche Rentenversicherung Bund) gemeinsam widmen: „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund im Alter“. Für alle drei Zielbereiche sind prioritäre Handlungsfelder und Zielgruppen beschrieben; zudem ist dargestellt, welche Leistungen die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung vorhalten, um zur Erreichung der Ziele beziehungsweise Zielgruppen beizutragen. Dabei wird auch auf Kooperationsmöglichkeiten und -erfordernisse eingegangen.

Das Präventionsgesetz [2] sieht vor, dass die Träger der Nationalen Präventionskonferenz ihr Engagement zur Umsetzung der Bundesrahmenempfehlungen alle vier Jahre in einem Präventionsbericht dokumentieren und evaluieren, der dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorzulegen ist – erstmals zum 1. Juli 2019. Das BMG leitet den Bericht an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes weiter und fügt eine Stellungnahme der Bundesregierung bei.

Gemäß den Vorgaben des § 20d Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) V müssen sich in dem Bericht insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten wiederfinden:

- ▶ Erfahrungen mit der Anwendung der wesentlichen Paragraphen des Präventionsgesetzes (§§ 20–20g SGBV)
- ▶ Ausgaben der in der NPK vertretenen Sozialversicherungszweige sowie – bei stimmberechtigter Mitwirkung in der NPK, wie ab Februar 2017 vorgesehen – der privaten Krankenversicherung

- ▶ Genutzte Zugangswege für die Leistungserbringung
- ▶ Erreichte Personen
- ▶ Erreichung der gemeinsamen Ziele und Zielgruppen
- ▶ Erfahrungen mit der Qualitätssicherung
- ▶ Erfahrungen mit der Zusammenarbeit bei der Durchführung von Leistungen

Darüber hinaus sind in dem Bericht Schlussfolgerungen abzuleiten sowie Empfehlungen auszusprechen für die Weiterentwicklung der seit dem Jahr 2016 geltenden Ausgabenwerte für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und Gesundheitsförderung (sieben Euro jährlich pro versicherter Person, davon mindestens jeweils zwei Euro für Leistungen in Lebenswelten beziehungsweise Betrieben, vgl. §20 Abs. 6 SGBV).

Die für die Erstellung des Berichts erforderlichen Auskünfte erhalten die NPK-Träger gemäß Präventionsgesetz von ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen. Das Robert Koch-Institut liefert relevante Informationen aus seinem Gesundheitsmonitoring und die Länder können regionale Erkenntnisse aus ihrer Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung stellen (vgl. §20d Abs. 4 SGBV).

Konzeptentwicklung

Die Nationale Präventionskonferenz entwickelt derzeit auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ein Konzept für die Ziele, die Methodik und die Inhalte des ersten Präventionsberichts im Jahr 2019. In der NPK-Sitzung im Februar 2017 soll ein Grobkonzept beschlossen werden, bis Ende 2017 ein Feinkonzept vorliegen. In die Konzeptentwicklung sind neben den Trägern der NPK die beratenden NPK-Mitglieder (Bund, Länder, kommunale Spit-

zenverbände, Sozialpartner, Bundesagentur für Arbeit, Patientenvertretungen, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. als Repräsentantin des Präventionsforums nach §20e Abs. 2 SGBV), der Verband der privaten Krankenversicherung, das Robert Koch-Institut und ein wissenschaftlicher Beirat eingebunden. Für die Entwicklung des Feinkonzepts sowie für dessen methodische Umsetzung und die anschließende Erstellung des Berichts wird ergänzende externe Unterstützung hinzugezogen.

Um in der lebens- und arbeitsweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltige Effekte für die Gesundheit der Menschen zu erzielen, ist ein aufeinander abgestimmtes Handeln zahlreicher Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene notwendig. Die NPK-Träger verfolgen daher das Ziel, nicht nur ihr eigenes Präventions- und Gesundheitsförderungsengagement im Präventionsbericht abzubilden, sondern das aller in der NPK vertretenen Akteure. Als Berichtszeitraum ist das Jahr 2017 vorgesehen.

Zusätzlich zu einer Abbildung des Leistungsgeschehens sind in dem Bericht Angaben zum Nutzen und der Wirksamkeit von lebens- und arbeitsweltbezogener Prävention und Gesundheitsförderung geplant. Die vom Robert Koch-Institut beigesteuerten Informationen aus dem Gesundheitsmonitoring werden Hinweise zur gesundheitlichen Lage einschließlich von Präventionsbedarfen und -potenzialen in der Bevölkerung liefern. Länder- und kommunalspezifische Aspekte sollen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Fazit

Der Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz bietet die Chance, im Jahr 2019 erstmals eine Bestandsaufnahme zur lebens- und arbeitsweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland vorzulegen, auf deren Grundlage ab dem zweiten Bericht im Jahr 2023 Entwicklungen abgebildet werden können. Die NPK-Träger und ihre Mitgliedsorganisationen werden die einfließenden Informationen nutzen, um ihr Präventions- und Gesundheitsförderungsengagement qualitätsgesichert weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll der Bericht Ansatzpunkte liefern, wie auch das Engagement aller anderen in der NPK vertretenen – und für die Prävention und Gesundheitsförderung ebenfalls in der Verantwortung stehenden – Akteure im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Handelns weiterentwickelt werden kann.

Literatur

1. Nationale Präventionskonferenz (2016) Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V.
www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention_NPK_BRE_verabschiedet_am_19022016.pdf (Stand: 28.03.2017)
2. Bundesministerium für Gesundheit (2015) Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz – PräVG).
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/praeventionsgesetz (Stand: 28.03.2017)

Impressum

Journal of Health Monitoring

Institution der beteiligten Autoren

GKV-Spitzenverband, Referat Prävention
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Abteilung Sicherheit und Gesundheit
Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation

Korrespondenzadresse
Dr. Stefanie Liedtke
GKV-Spitzenverband
Referat Prävention
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
E-Mail: stefanie.liedtke@gkv-spitzenverband.de

Interessenkonflikt

Die korrespondierende Autorin gibt für sich und die Koautoren an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Hinweis

Inhalte externer Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Robert Koch-Instituts wider.

Herausgeber

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

Redaktion

Susanne Bartig, Johanna Gutsche, Dr. Franziska Prütz,
Martina Rabenberg, Alexander Rommel, Dr. Anke-Christine Saß,
Stefanie Seeling, Martin Thißen, Dr. Thomas Ziese
Robert Koch-Institut
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring
General-Pape-Str. 62–66
12101 Berlin
Tel.: 030-18 754-3400
E-Mail: healthmonitoring@rki.de
www.rki.de/journalhealthmonitoring

Satz

Gisela Dugnus, Alexander Krönke, Kerstin Möllerke

Zitierweise

Liedtke S, Gravemeyer S, Kamga Wambo GO (2017) Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz – Ziele und Chancen des ersten Berichts im Jahr 2019. Journal of Health Monitoring 2(S2):13–16. DOI 10.17886/RKI-GBE-2017-075

ISSN 2511-2708



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0
International Lizenz.



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit